

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

25.01.1980

Geschäftszahl

1361/78

Rechtssatz

Vorteile aus dem Dienstverhältnis, die sich der Arbeitnehmer selbst gegen den Willen des Arbeitgebers verschafft, unterliegen weder dem Lohnsteuerabzug noch dem Dienstgeberbeitrag zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen.

Beachte

Miterledigung (miterledigt bzw zur gemeinsamen Entscheidung verbunden):

0176/80

1806/78

European Case Law Identifier

ECLI:AT:VWGH:1980:1978001361.X02